Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 06.10.2023

Ersetzt Version vom: 06.10.2023 Version: 9.0

Hinrisil Speed - Komponente A

Seite 1 von 17

Druckdatum: 11.10.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: Hinrisil Speed - Komponente A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen: Herstellung von Formteilen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

1.3 Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS Dental GmbH

Straße / Postfach: Borsigstr. 1

Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: DE - 38644 Goslar Telefon: +49 (0) 53 21 / 5 06 24 Fax: +49 (0) 53 21 / 5 08 81

Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de / <a href="mailto:wwww.hinrichs-dental.d

Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS Dental GmbH

1.4 Notrufnummer:

ERNST HINRICHS Dental GmbH: +49 (0) 53 21 / 5 06 24 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs: Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung

klassifiziert.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gesundheitsgefahren:

Spezifische Zielorgan-Toxizität - Kategorie 2 H373: Kann

bei Wiederholter Exposition

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder

wiederholter Exposition. (Zielorgane: Lunge)

2.2 Kennzeichnungselemente:

Enthält: Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-,

Hydrolyseprodukte mit Siliciumdioxid

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett: EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder

rissiger Haut führen

2.3 Sonstige Gefahren:

Physikalische Gefahren: Es liegen keine Daten vor.

Gesundheitsgefahren:

Einatmen: Oberflächenbehandelte Kieselsäure: In Polymer

eingeschlossene Fasern stellen voraussichtlich keine Gesundheitsgefährdung dar, solange sie unter normalen Anwendungsbedingungen verarbeitet werden. Obwohl das Produkt gemäß EU-Kriterien eingestuft ist, ist nach Artikel

23 und Anhangs 1 (Sektion 1.3.4.1) der Richtlinie n°1272/2008 keine Kennzeichnung notwendig.

Augenkontakt: Keine Angaben über besondere Symptome.

Hautkontakt: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 06.10.2023

Verschlucken:

Ersetzt Version vom: 06.10.2023 Version: 9.0

Hinrisil Speed - Komponente A

Beim Verschlucken voraussichtlich keine schädlichen

Seite 2 von 17

Druckdatum: 11.10.2023

Wirkungen.

Sonstige gesundheitliche Auswirkungen: Keine Angaben über weitere Informationen.

Umweltgefahren: Es wurde keine Gefahr festgestellt, da die maximale

bioverfügbare Konzentration von

Octamethylcyclotetrasiloxan (D4) unter dem

Einstufungsgrenzwert liegt (siehe Abschnitt 12 dieses

SDB).

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft

sind.

Endokrinschädliche Eigenschaften -

Gesundheit:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften - Umwelt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in

Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Gefahren: Keine Angaben über weitere Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische:

Allgemeine Information:

Gemisch aus Organosiloxan, Additiv.

Gefährliche Komponente(n):

Chemische Bezeichnung	Konzentration *	Art	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierungs- Nr	Hinweise
Silanamin, 1,1,1-Trimethyl- N- (trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodu kte mit Siliciumdioxid	20 - <50%	Komponente	68909-20-6	272-697-1	Exempt	
Octamethylcycl otetrasiloxan; [D4]	0,01 - <0,079%	Verunreinigun gen	556-67-2	209-136-7	Nicht relevant.	# ## PBT, vPvB

^{*} Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.

[#] Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 06.10.2023

Ersetzt Version vom: 06.10.2023 Version: 9.0

Hinrisil Speed - Komponente A

Dieser Stoff ist als SVHC aufgelistet.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff. vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

ED: Hormonaktiver Stoff

Einstufung:

Chemische Bezeichnung	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenze: / ATE / M-Faktor:	Hinweise
<u> </u>		/ ATE / IVI-FAKIOT.	
Silanamin, 1,1,1-	STOT RE 2 H373;		
Trimethyl-N-	EUH066;		
(trimethylsilyl)-,			
Hydrolyseprodukte mit			
Siliciumdioxid			
Octamethylcyclotetrasilox	Flam. Liq. 3 H226; Repr.	Aquatische Toxizität (chronisch): 10	
an; [D4]	2 H361f; Aquatic Chronic		
	1 H410;		

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Partikeleigenschaften:

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Siliciumdioxid

Bewertung:	Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen;
Partikelgröße:	1 - 100 nm

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information:

An die frische Luft bringen, ruhigstellen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

Druckdatum: 11.10.2023

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Einatmen:

Bei Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen! Bei Atembeschwerden sollte geschultes Personal Sauerstoff verabreichen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung anwenden.

Hautkontakt: Sofort 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen und

dabei beschmutzte, getränkte Kleidung und Schuhe ablegen. Die Haut mit Wasser und Seife waschen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen! Beschmutzte, getränkte Kleidungsstücke bis zur Entsorgung oder Dekontamination in geschlossenen Behältern aufbewahren. Kontaminierte

Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Augenkontakt: Bei Augenkontakt mindestens 15 Minuten lang gründlich

mit klarem Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen,

wenn Symptome auftreten.

Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten! Mund gründlich mit Wasser

ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome

auftreten.

Persönlicher Schutz für Ersthelfer: Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die

empfohlene Schutzkleidung (chemikalienbeständige Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Siehe Abschnitt 5 und 8

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 06.10.2023

Ersetzt Version vom: 06.10.2023 Version: 9.0

Hinrisil Speed - Komponente A

Druckdatum: 11.10.2023

bezüglich Informationen zu Notfallmaßnahmen und

Schutzausrüstung

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Alle wichtigen Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 11 (Toxikologische Informationen) dieses SDB

beschrieben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Hinweise für den Arzt:

Keine besonderen Empfehlungen. Dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt vorlegen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver oder CO2.

Ungeeignete Löschmittel:

Direkten Wasserstrahl vermeiden; dadurch wird das Feuer

zerstreut und verbreitet.

Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren:

Das Produkt brennt unter Brandbedingungen. Durch thermische Zersetzung oder Verbrennung können Kohlenoxide, Siliziumoxide und andere giftige Gase oder

Dämpfe freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Hinweise zur Brandbekämpfung:

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. An einen sicheren Ort überführen und den Notdienst kontaktieren Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser separat auffangen. Nicht in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer einleiten.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht benötigte oder nicht mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattete Personen sollten aus dem Bereich evakuiert werden. Vorsicht: Kontaminierte Oberflächen können rutschig sein. Hinweise zum sicheren Umgang und Empfehlungen zur persönlichen Schutzausrüstung beachten. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Für gute Belüftung sorgen. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen, Nebeln oder Stäuben. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Die Abteilung für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt über das Verschütten informieren.

Umweltschutzmaßnahmen: 62

Nicht in die Umwelt freisetzen. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Bei Austritt größerer Mengen die weitere Ausbreitung durch Eindämmen

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 06.10.2023

Ersetzt Version vom: 06.10.2023 Version: 9.0

Hinrisil Speed - Komponente A



verhindern. Zuständige Behörden informieren, falls das Material in die Umwelt freigesetzt wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Zugang zum kontaminierten Bereich nur für befugte Personen. Ausgetretenes Material mit Sand oder einem anderen inerten flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Mit einer Schaufel aufnehmen und zur Verwertung oder Entsorgung in einen Behälter füllen. Bei großen Verschüttungen einen Damm oder eine andere geeignete Eindämmung vorsehen, um die Ausbreitung des Materials zu verhindern. Wenn das eingedämmte Material abgepumpt werden kann, das aufgefangene Material in einem geeigneten Behälter lagern. Verschüttetes Produkt niemals zur Wiederverwendung in den Originalbehälter zurückgeben. Behälter mit eingesammeltem ausgetretenem Material ordnungsgemäß mit den Inhaltsstoffen und Gefahrensymbolen bezeichnen. Behälter muss fest verschlossen gehalten werden. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit einem geeigneten Lösemittel (siehe: § 9). Bereich mit viel Wasser spülen. Sicherstellen, dass Abfallstoffe und kontaminierte Materialien aufgesammelt und so schnell wie möglich aus Arbeitsbereichen entfernt und in Behälter mit geeigneter Beschriftung gefüllt werden. Rückstände gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Bitte beachten Sie die in den anderen Abschnitten aufgeführten wichtigen Informationen. Insbesondere Informationen zur Begrenzung der Exposition/zum Personenschutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 zu finden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Vorsichtsmaßnahmen:

Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen/Aerosolen/Stäuben und den Kontakt mit Haut und Augen. Für ausreichende Lüftung und geeigneten örtlichen Abzug sorgen, um zu gewährleisten, dass die festgelegten arbeitsplatzbedingten Grenzwerte nicht überschritten werden. Bei unzureichender Lüftung geeigneten Atemschutz bereitstellen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche vorsehen und sicherstellen, dass ihr Standort gut sichtbar gekennzeichnet ist. Die Produktmengen im Arbeitsbereich auf die für die jeweilige Arbeit erforderlichen Mengen beschränken. In Übereinstimmung mit den guten industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Vor Kontamination schützen. Nicht mischen mit nicht kompatible Materialien. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität". Darauf achten, Verschüttungen und Abfälle zu vermeiden und die Freisetzung in die Umwelt zu minimieren. Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen rutschig werden.

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 06.10.2023

Ersetzt Version vom: 06.10.2023 Version: 9.0

Hinrisil Speed - Komponente A

Hygienemaßnahmen:

Seite 6 von 17 Druckdatum: 11.10.2023

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen

nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und

Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte

Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften aufbewahren. Ableitung in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden. An einem trockenen Ort lagern. In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Über dem Gefrierpunkt der Chemikalie lagern. Gegen mechanische Beschädigung/Reibung schützen. Fern von unverträglichen Materialien lagern. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und

Reaktivität".

An unseren Standorten häufig verwendete

Verpackungen:

Polyethylen. Stahlfass mit Kunststoffauskleidung.

Lagerklasse: Es liegen keine Daten vor.

Storage Class: No data available.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine besonderen Empfehlungen. Weitere Informationen finden Sie im technischen Datenblatt dieses Produkts.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition:

Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]

Art	Expositions	grenzwerte	Quelle	Datum	Bemerkungen
TWA	10 ppm	120 mg/m3	WEEL		

Biologische Grenzwerte:

2-Propanol

Expositionsgrenzwerte	Art	Quelle	Datum
25 mg/l (Blut)	Aceton (Probenahmezeitpunkt:	DE BGW	11 2015
	Expositionsende, bzw. Schichtende.)		
25 mg/l (Urin)	Aceton (Probenahmezeitpunkt:	DE BGW	03 2020
	Expositionsende, bzw. Schichtende.)		

DNEL-Werte:

Bemerkungen: DNEL-Werte

1,1,3,3-Tetramethyl-1,3-divinyldisiloxan

1, 1, 3, 3-1 etrainetry - 1, 3-urviny tuisiio xari			
Art	Expositionsweg	DNEL-Werte	Bemerkungen
Arbeitnehmer; Systemisch, langfristig	inhalativ	4,6 mg/m3	
Arbeitnehmer; Systemisch, langfristig	Dermal	0,65 mg/kg	
Durchschnittsbevölkerung; Systemisch,	inhalativ	1,3 mg/m3	
langfristig			
Durchschnittsbevölkerung; Systemisch,	Oral	0,33 mg/kg	
langfristig			

Dodecamethylcyclohexasiloxan

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 06.10.2023

Ersetzt Version vom: 06.10.2023 Version: 9.0

Hinrisil Speed - Komponente A



Druckdatum: 11.10.2023

Arbeitnehmer ; Lokal, langfristig	Einatmen	1,22 mg/m3
Arbeitnehmer ; Lokal, kurzfristig	Einatmen	6,1 mg/m3
Durchschnittsbevölkerung ; Lokal, kurzfristig	Einatmen	1,5 mg/m3
Durchschnittsbevölkerung ; Lokal, langfristig	Einatmen	0,3 mg/m3

Hexamethylcyclotrisiloxan

Art	Expositionsweg	DNEL-Werte	Bemerkungen
Durchschnittsbevölkerung ; Systemisch, langfristig	Oral	0,4 mg/kg	
Durchschnittsbevölkerung ; Systemisch, langfristig	Einatmen	1,4 mg/m3	
Durchschnittsbevölkerung; Systemisch, langfristig	Hautkontakt	0,4 mg/kg	

Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]

Art	Expositionsweg	DNEL-Werte	Bemerkungen
Arbeitnehmer; Systemisch, langfristig	inhalativ	73 mg/m3	
Arbeitnehmer ; Lokal, langfristig	inhalativ	73 mg/m3	
Durchschnittsbevölkerung; Systemisch,	inhalativ	13 mg/m3	
langfristig			
Durchschnittsbevölkerung ; Lokal,	inhalativ	13 mg/m3	
langfristig			
Durchschnittsbevölkerung; Systemisch,	Oral	3,7 mg/kg	
langfristig			

Decamethylcyclopentasiloxan

Art	Expositionsweg	DNEL-Werte	Bemerkungen
Arbeitnehmer ; Systemisch, langfristig	inhalativ	97,3 mg/m3	
Arbeitnehmer ; Lokal, langfristig	inhalativ	24,2 mg/m3	
Durchschnittsbevölkerung ; Systemisch, langfristig	inhalativ	17,3 mg/m3	
Durchschnittsbevölkerung ; Lokal, langfristig	inhalativ	4,3 mg/m3	
Durchschnittsbevölkerung ; Systemisch, langfristig	Oral	5 mg/kg	

PNEC-Werte:

Bemerkungen: PNEC-Werte

1.1.3.3-Tetramethyl-1.3-divinyldisiloxan

1,1,5,5-1 ctranictity:-1,5-aivi		1_
Umweltkompartiment	PNEC-Werte	Bemerkungen
Aquatisch (Süßwasser)	-	Keine Gefahr erkannt
Aquatisch (Meerwasser)	-	Keine Gefahr erkannt
Sediment (Süßwasser)	8,9 mg/kg Trockengewicht	
Sediment (Meerwasser)	0,89 mg/kg Trockengewicht	
Kläranlage	100 mg/l	
Boden	0,17 mg/kg Boden Trockengewicht	
Luft	-	Keine Gefahr erkannt
Raubtier	3,33 mg/kg Lebensmittel	Oral

Hexamethylcyclotrisiloxan

Umweltkompartiment	PNEC-Werte	Bemerkungen

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 06.10.2023

Ersetzt Version vom: 06.10.2023 Version: 9.0

Hinrisil Speed - Komponente A



Druckdatum: 11.10.2023

Aquatisch (Süßwasser)	0,25 mg/l	
Aquatisch (Meerwasser)	0,025 mg/l	
Aquatisch (intermittierende	2,5 mg/l	
Freisetzung)		
Sediment (Süßwasser)	0,23 mg/kg Nassgewicht	
Kläranlage	> 1 mg/l	
Boden	0,057 mg/kg Nassgewicht	
Raubtier	16,7 mg/kg Lebensmittel	Oral

Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]

Umweltkompartiment	PNEC-Werte	Bemerkungen
Aquatisch (Süßwasser)	>= 1,5 µg/l	
Aquatisch (Meerwasser)	>= 0,15 µg/l	
Sediment (Süßwasser)	3 mg/kg Trockengewicht	
Sediment (Meerwasser)	0,3 mg/kg Trockengewicht	
Kläranlage	> 10 mg/l	
Boden	0,54 mg/kg Boden Trockengewicht	

Decamethylcyclopentasiloxan

Umweltkompartiment	PNEC-Werte	Bemerkungen
Aquatisch (Süßwasser)	> 1,2 µg/l	
Aquatisch (Meerwasser)	> 0,12 µg/l	
Sediment (Süßwasser)	11 mg/kg Trockengewicht	
Sediment (Meerwasser)	1,1 mg/kg Trockengewicht	
Kläranlage	> 10 mg/l	
Boden	1,27 mg/kg Boden Trockengewicht	
Luft	-	Keine Gefahr erkannt
Raubtier	16 mg/kg Lebensmittel	Oral

Überwachungsmethoden:

Stellen Sie die Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen und europäischen Vorschriften, insbesondere den Richtlinien 98/24/EG und 2004/37/EG, sicher.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Luftverunreinigung durch technische Begrenzungsmaßnahmen auf das zulässige Expositionsniveau reduzieren. Der Umfang und die Art der Schutzmaßnahmen hängen von den potenziellen Expositionsbedingungen ab. Technische Schutzmaßnahmen sind persönlicher Schutzausrüstung immer vorzuziehen. Mögliche Schutzmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung: Prozesskammer, örtliche Absaugung oder andere technische Maßnahmen, um luftgetragene Konzentrationen unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren

Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche

bereitstellen.

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 06.10.2023

Ersetzt Version vom: 06.10.2023 Version: 9.0

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum

Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Hinrisil Speed - Komponente A

Vermeiden Sie das Einatmen von

Dämpfen/Aerosolen/Stäuben und den Kontakt mit Haut und Augen. Die persönliche Schutzausrüstung sollte nach

Seite 9 von 17

Druckdatum: 11.10.2023

den geltenden Normen ausgewählt, an die

Einsatzbedingungen des Produkts angepasst und in Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen

Schutzausrüstung verwendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit seitlichem Spritzschutz.

Handschutz:

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird, und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Falls dieses Produkt mit anderen Stoffen vermischt wird, müssen Sie

sich an einen Lieferanten von CE-geprüften Schutzhandschuhen wenden, um die geeigneten

Handschuhe zu ermitteln.

Länger anhaltender oder wiederholter Kontakt:

Material: Nitril.

Handschuhdicke: 1,25 mm

Richtlinie: EN374-3

Kurzer Kontakt:

Material: Nitril / Neopren Handschuhdicke: 0,198 mm

Richtlinie: EN374-3

Haut- und Körperschutz:

Angemessene Schutzkleidung tragen, um jeden möglichen Hautkontakt auszuschließen. Beschmutzte, getränkte Kleidungsstücke getrennt aufbewahren und vor dem erneuten Tragen waschen Bei Spritzgefahr eine Schürze

oder spezielle Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Wenn technische Schutzmaßnahmen die Konzentrationen

in der Luft nicht unterhalb der empfohlenen

Expositionsgrenzen halten (wo zutreffend), bzw. auf einen akzeptablen Wert bringen (in Ländern, in denen keine

Expositionsgrenzen festgelegt sind), muss ein

zugelassener Atemschutz getragen werden. Verwenden

Sie folgende CE-geprüfte luftreinigende

Atemschutzmaske: Atemschutzgerät mit kombiniertem Filter Typ ABEK. Tragen Sie einen Atemschutz mit Kombifilter (Staub- und Gasfilter) während der Arbeiten,

die zur Bildung von Staub/Aerosolen führen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Siehe Abschnitte 7 und 13 des Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand:FlüssigForm:ViskosFarbe:WeißGeruch:Geruchlos

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 06.10.2023

Ersetzt Version vom: 06.10.2023 Version: 9.0

Hinrisil Speed - Komponente A

Seite 10 von 17 Druckdatum: 11.10.2023

pH-Wert: Per Definition besteht die pH-Messung in der Bestimmung

der Wasserstoffionenkonzentration in einer im Allgemeinen wässrigen Lösung. Silikonprodukte sind hydrophob und daher nicht in Wasser löslich. Folglich ist es nicht möglich,

den pH-Wert zu messen.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Es liegen keine Daten vor. **Siedepunkt:** Es liegen keine Daten vor.

Flammpunkt: > 200 °C (Geschlossener Tiegel nach ASTM D56.)

Entzündbarkeit: Es liegen keine Daten vor. Explosionsgrenze - obere (%): Es liegen keine Daten vor. Explosionsgrenze - untere (%): Es liegen keine Daten vor.

Dampfdruck: < 0,1 hPa (20 °C)

Relative Dampfdichte: Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit: Es liegen keine Daten vor.
Dichte: Ungefähr 1,05 kg/dm3 (20 °C)

Löslichkeit(en):

Löslichkeit in Wasser: Praktisch unlöslich

Löslichkeit (andere): Diethylether.: In jedem Verhältnis mischbar.

Chlorierten Lösemitteln.: In jedem Verhältnis mischbar. Aromatischen Kohlenwasserstoffen.: In jedem Verhältnis

mischbar.

Aliphatischen Kohlenwasserstoffen.: In jedem Verhältnis

mischbar.

Aceton.: Sehr wenig löslich. Ethanol.: Sehr wenig löslich. Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) -

log Pow:

Selbstentzündungstemperatur: $> 400 \, ^{\circ}\text{C}$ **Zersetzungstemperatur:** $> 200 \, ^{\circ}\text{C}$

Viskosität, kinematisch: Ungefähr 4 800 mm2/s (20 °C)

Partikeleigenschaften: Nicht zutreffend.

9.2 Sonstige Angaben:

Viskosität, dynamisch: Ungefähr 5 000 mPa.s

Oxidierende Eigenschaften: Anhand der Angaben für die Komponenten

Gilt nicht als brandfördernd.

(Bewertung aufgrund von Struktur-Wirkungsbeziehung)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Nicht relevant.

10.2 Chemische Stabilität: Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit Gefährlicher Reaktionen: Es liegen keine Daten vor.

10.4 Zu Vermeidende Bedingungen: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können

Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe

freigesetzt werden. Amorphe Kieselsäure.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität:

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 06.10.2023

Ersetzt Version vom: 06.10.2023 Version: 9.0

Hinrisil Speed - Komponente A

Druckdatum: 11.10.2023

Verschlucken: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute

Toxizität.

Hautkontakt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute

Toxizität.

Einatmen: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute

Toxizität.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2): NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung): 1,82 mg/l; LOAEL (Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung): 8,5 mg/l; (Ratte; Weiblich, Männlich ; Einatmen - Dampf) ; Zielorgan(e): Niere ; Methode: Ähnlich wie OECD 453; Chronische Exposition. NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung): 960 mg/kg; (Kaninchen; Weiblich, Männlich; Dermal);

Keine behandlungsbedingten Nebenwirkungen beobachtet ; Methode: Ähnlich wie OECD 410 ; Subakute Exposition.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

SILANAMIN, 1,1,1-TRIMETHYL-N-(TRIMETHYLSILYL)-, HYDROLYSEPRODUKTE MIT SILICIUMDIOXID (68909-

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2): Gemäß einem Sachverständigenurteil ist aufgrund vorliegender Kenntnisse keine Einstufung erforderlich. Nicht reizend (Kaninchen); Methode: Ähnlich wie OECD

404

Schwere Augenschädigung/-Reizung: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2): Gemäß einem Sachverständigenurteil ist aufgrund vorliegender Kenntnisse keine Einstufung erforderlich. Nicht reizend (Kaninchen); Methode: OECD 405

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2): Sensibilisierung der Haut: Kein Sensibilisator für die Haut. (Meerschweinchen); Methode: OECD 406

Keimzellmutagenität:

In vitro: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2): Rückmutationstest an Bakterien: Keine mutagenen Wirkungen. (Salmonella typhimurium; Mit und ohne metabolische Aktivierung); Methode: OECD 471 In vitro Gen-Mutations-Test an Säugetierzellen: Keine mutagenen Wirkungen. (Maus-Lymphomzellen; Mit und ohne metabolische Aktivierung) ; Methode: Ähnlich wie **OECD 476**

In vitro-Chromosomenaberrationstest bei Säugetieren: Keine klastogene Wirkung. (Eierstockzellen des

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 06.10.2023

Ersetzt Version vom: 06.10.2023 Version: 9.0

Hinrisil Speed - Komponente A

Seite 12 von 17 Druckdatum: 11.10.2023

chinesischen Hamsters ; Mit und ohne metabolische Aktivierung) ; Methode: Ähnlich wie OECD 473

In vivo: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2): Chromosomenaberrationstest im Knochenmark von Säugetieren: negativ (Ratte; Weiblich, Männlich; Einatmen); Methode: Ähnlich wie OECD 475 Dominant-Letal-Test bei Säugetieren: negativ (Ratte; Weiblich, Männlich; Sondenernährung); Methode: Ähnlich

Karzinogenität:

Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):

nicht klassifiziert

wie OECD 478

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. NOAEC: >= 8,492 mg/l (Ratte; Weiblich, Männlich; Einatmen - Dampf); Methode: Ähnlich

wie OECD 453; Chronische Exposition.

Reproduktionstoxizität:

Fruchtbarkeit: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2): Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Fertilitätsstudie 2 Generationen: NOAEL (parent): 3,64 mg/l; NOAEL (F1): 3,64 mg/l; NOAEL (F2): Kein(e). (Ratte; Weiblich, Männlich; Einatmen); Methode: Ähnlich wie OECD 416; Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit

Teratogenität: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2): NOAEL (terato): > 8,492 mg/l; NOAEL (mater): 3,64 mg/l (Ratte; Einatmen - Dampf); Methode: Ähnlich wie OECD 414; Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Produkt entwicklungsschädlich ist.

NOAEL (terato): > 6,066 mg/l; NOAEL (mater): 3,64 mg/l (Kaninchen; Einatmen - Dampf); Methode: Ähnlich wie OECD 414; Es wird nicht davon ausgegangen, dass das

Produkt entwicklungsschädlich ist.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition:

Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition:

Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

SILANAMIN, 1,1,1-TRIMETHYL-N-(TRIMETHYLSILYL)-, HYDROLYSEPRODUKTE MIT SILICIUMDIOXID (68909-20-6)

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Einatmen: Zielorgan(e): Lungen

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 06.10.2023

Ersetzt Version vom: 06.10.2023 Version: 9.0

Hinrisil Speed - Komponente A

Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):

Druckdatum: 11.10.2023

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Information:

Die maximale Octamethylcyclotetrasiloxan (D4)-

Konzentration, die aus dem Produkt auswaschbar ist, liegt

unter dem festgelegten Schwellenwert für die

Unbedenklichkeit (<0,0079 mg/l) für Wasserorganismen.

12.1 Toxizität:

Akute Toxizität:

Fisch: Basierend auf unserer Kenntnis der

Zusammensetzungsangaben:

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2): LC 50 (Oncorhynchus mykiss; 96 h; Durchfluss): > 0,022

mg/l; Methode: Nach einer standardisierten methode.

Wirbellose Wassertiere: Basierend auf

unserer Kenntnis der

Zusammensetzungsangaben:

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2): EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna); 48 h; Durchfluss) : > 0,015 mg/l; Methode: Nach einer standardisierten

methode.

Wasserpflanzen: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben: OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2): ErC50 (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata); 96 h): > 0,022 mg/l; Methode: Nach einer standardisierten

methode.

ErC10 (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata); 96 h) : >= 0,022 mg/l; Methode: Nach einer standardisierten

methode.

Toxizität bei Mikroorganismen: Basierend

auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben: OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):

EC50 (3 h): > 10 000 mg/l

Chronische Toxizität:

Fisch: Basierend auf unserer Kenntnis der

Zusammensetzungsangaben:

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2): NOEC (Oncorhynchus mykiss; 93 d; Durchfluss): >= 0,0044 mg/l; Methode: Nach einer standardisierten

methode.

Wirbellose Wassertiere: Basierend auf

unserer Kenntnis der

Zusammensetzungsangaben:

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2): NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna); 21 d; Durchfluss): >= 0,015 mg/l; Methode: Nach einer standardisierten

methode.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologischer Abbau: Basierend auf unserer

Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2): 3,7 % (Belebtschlamm und Abwasser, Boden; 28 d); Methode: OECD 310; Es wird nicht davon ausgegangen,

dass das Produkt leicht biologisch abbaubar ist.

BSB/CSB-Verhältnis:

Es liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 06.10.2023

Ersetzt Version vom: 06.10.2023 Version: 9.0

Hinrisil Speed - Komponente A

unserer Kenntnis der

Zusammensetzungsangaben:

Biokonzentrationsfaktor (BCF):Basierend auf OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2): Biokonzentrationsfaktor (BCF): 14 900 (Dickkopfelritze);

Druckdatum: 11.10.2023

Methode: OECD 305; Nicht bioakkumulierbar aufgrund

der Ausscheidungskonstante

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) -

log Pow:

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):

Log Kow: 5,10

12.4 Mobilität im Boden: Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2): Erfüllen die PBT (persistente/bioakkumulative/toxische)

Kriterien. (REACH (1907/2006) Ax XIII)

Erfüllen die vPvB-Kriterien (REACH (1907/2006) Ax XIII)

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: Es liegen keine Daten vor.

12.7 Andere Schädliche Wirkungen: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Allgemeine Information:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass weitere örtliche Vorschriften über eine Entsorgung bestehen können. Bitte beachten Sie die in den anderen Abschnitten aufgeführten wichtigen

Informationen. Insbesondere Informationen zur

Identifizierung von Gefahren sowie zur Produktstabilität und Reaktivität in den Abschnitten 2 und 10.

Entsorgungsmethoden Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß

> aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen. Verbrennen.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial: Kontaminierte Verpackungen müssen so weit wie möglich

geleert werden. Abfälle bei einer geeigneten

Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen. Nach dem Reinigen recyceln oder in einer dafür zugelassenen

Anlage entsorgen.

Abfall-Code: Der Abfallschlüssel des Europäischen Abfallkatalogs

> (EAK) kann für dieses Produkt nicht bestimmt werden, da seine Bestimmung davon abhängt, wie das Produkt von den Endnutzern verwendet wird. Der Abfallschlüssel muss innerhalb der EU in Absprache mit dem Abfallentsorger

festgelegt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR: Kein Gefahrgut.

ADN: Kein Gefahrgut.

RID: Kein Gefahrgut.

IMDG / IMO: Kein Gefahrgut.

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 06.10.2023

IATA:

Ersetzt Version vom: 06.10.2023 Version: 9.0

Hinrisil Speed - Komponente A

Kein Gefahrgut.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen:

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Seite 15 von 17

Druckdatum: 11.10.2023

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II, Neue Stoffe:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Ausund Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Ausund Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Ausund Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Ausund Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), ANHANG II Schadstoffliste:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]	556-67-2

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), ANHANG XIV VERZEICHNIS DER **ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE:**

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC):

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration	Zusätzliche Angaben
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]	556-67-2	0,01 - 0,079%	Sehr Persistent und sehr
			Biokkumulativ
			(vPvB)PBT: Persistente,
			bioakkumulierbare und
			toxische Substanz.

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 06.10.2023

Ersetzt Version vom: 06.10.2023 Version: 9.0

Hinrisil Speed - Komponente A



Seite 16 von 17 Druckdatum: 11.10.2023

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Eintrag Nr.	Konzentration:
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]	556-67-2	70	0,01 - 0,079%

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]	556-67-2	0,01 - 0,079%

VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung: Nicht anwendbar.

Nationale Verordnungen:

Wassergefährdungs-klasse (WGK):

WGK 1: schwach wassergefährdend. Einstufung nach

AwSV, Anlage 1 (5.2)

Water Hazard Class (WGK): WGK 1: slightly water-endangering. Classification

according to AwSV, Appendix 1 (5.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Oberflächenbehandelte Kieselsäure: In Polymer

eingeschlossene Fasern stellen voraussichtlich keine Gesundheitsgefährdung dar, solange sie unter normalen

Anwendungsbedingungen verarbeitet werden.

Informationen zur sicheren Verwendung finden Sie in

Abschnitt 8 dieses SDB.

Bestandsverzeichnis

AU AIICL:

DSL:

Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

ECSC:

Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

ENCS (JP): Q (Mengenbegrenzung)

Auf bzw. gemäß der Bestandsliste. KECI (KR): Auf bzw. gemäß der Bestandsliste. NZIOC: PICCS (PH): Auf bzw. gemäß der Bestandsliste. Auf bzw. gemäß der Bestandsliste. TCSI: TSCA-Liste: Auf bzw. gemäß der Bestandsliste. TH ECINL: Auf bzw. gemäß der Bestandsliste. VN INVL: Auf bzw. gemäß der Bestandsliste. EU INV: Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 06.10.2023

Ersetzt Version vom: 06.10.2023 Version: 9.0

Hinrisil Speed - Komponente A

Seite 17 von 17

Druckdatum: 11.10.2023

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung:

ABSCHNITT 2: Änderung: Mögliche gefahren

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen **ABSCHNITT 3:** Änderung:

ABSCHNITT 15: Änderung: Rechtsvorschriften

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff. vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

ED: Hormonaktiver Stoff

In die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) SVHC:

aufgenommen

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Erstausgabedatum: 06.10.2023

Haftungsausschluss:

Die angeführten Informationen basieren auf Daten, die für das Material, die Bestandteile des Materials und ähnliche Materialien zur Verfügung stehen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Die in dieser Unterlage enthaltenen Angaben sind das Ergebnis unserer Erkenntnisse und Erfahrungen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt notwendig sind.

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 09.10.2023

Ersetzt Version vom: 05.12.2022 Version: 7.0

Hinrisil Speed - Komponente B - eingefärbt

Seite 1 von 20 Druckdatum: 16.10.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: Hinrisil Speed - Komponente B - eingefärbt

Produktbezeichnungen: Dubliersilikon

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen: Herstellung von Formteilen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Unbekannt.

1.3 Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS Dental GmbH

Straße / Postfach: Borsigstr. 1

Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: DE - 38644 Goslar

Telefon: +49 (0) 53 21 / 5 06 24 / 25 Fax: +49 (0) 53 21 / 5 08 81

Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de / ww

Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS Dental GmbH

1.4 Notrufnummer:

ERNST HINRICHS Dental GmbH +49 (0) 53 21 / 5 06 24 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs: Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung

klassifiziert.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gesundheitsgefahren:

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei

Wiederholter Exposition

Kategorie 2 H373: Kann die Organe schädigen bei

längerer oder wiederholter Exposition.

(Zielorgane: Lunge)

2.2 Kennzeichnungselemente:

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett: EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger

Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Physikalische Gefahren: Keine besonderen Empfehlungen.

Gesundheitsgefahren:

Einatmen: Oberflächenbehandelte Kieselsäure: In Polymer

eingeschlossene Fasern stellen voraussichtlich keine Gesundheitsgefährdung dar, solange sie unter normalen Anwendungsbedingungen verarbeitet werden. Obwohl das Produkt gemäß EU-Kriterien eingestuft ist, ist nach Artikel 23 und Anhangs 1 (Sektion 1.3.4.1) der Richtlinie n°1272/2008

keine Kennzeichnung notwendig.

Augenkontakt: Keine Angaben über besondere Symptome.

Hautkontakt: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 09.10.2023

Ersetzt Version vom: 05.12.2022 Version: 7.0

Hinrisil Speed - Komponente B - eingefärbt

Verschlucken: Keine Angaben über besondere Symptome.

Sonstige gesundheitliche Auswirkungen: Keine Angaben über weitere Informationen.

Umweltgefahren: Es wurde keine Gefahr festgestellt, da die maximale

bioverfügbare Konzentration von Octamethylcyclotetrasiloxan (D4) unter dem Einstufungsgrenzwert liegt (siehe Abschnitt

Seite 2 von 20

Druckdatum: 16.10.2023

12 dieses SDB).

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält Komponenten, die

entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB)

eingestuft sind.

Endokrinschädliche Eigenschaften -

Gesundheit:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften -

Umwelt:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Sonstige Gefahren: Chemische Verbindungen, die Silicium-Wasserstoff-

Bindungen (Si-H) enthalten. Dieses Produkt kann

Wasserstoffgas erzeugen. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität". Erfüllen die vPvB-Kriterien Erfüllen

die vPvB-Kriterien

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische:

Allgemeine Information: Gemisch aus Organosiloxan, Additiv.

Gefährliche Komponente(n):

Chemische Bezeichnung	Konzentration*	Art	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierungs- Nr	Hinweise
Silanamin, 1,1,1- Trimethyl-N- (trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Siliciumdioxid	20 - <50%	Komponente	68909- 20-6	272-697-1	Exempt	
Dodecamethylcycloh exasiloxan	0,1 - <1%	Verunreinigun gen	540-97-6	208-762-8	Nicht relevant.	## vPvB
Decamethylcyclopent asiloxan	0,1 - <1%	Verunreinigun gen	541-02-6	208-764-9	Nicht relevant.	## vPvB
Octamethylcyclotetra siloxan; [D4]	0,01 - <0,079%	Verunreinigun gen	556-67-2	209-136-7	Nicht relevant.	# ## PBT, vPvB

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 09.10.2023

Ersetzt Version vom: 05.12.2022 Version: 7.0

Hinrisil Speed - Komponente B - eingefärbt



Seite 3 von 20 Druckdatum: 16.10.2023

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

Dieser Stoff ist als SVHC aufgelistet.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff. vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

ED: Hormonaktiver Stoff

Einstufung:

Chemische Bezeichnung	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenze: / ATE / M-Faktor:	Hinweise
Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N- (trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Siliciumdioxid	STOT RE 2 H373; EUH066;		
Dodecamethylcyclohexasiloxan	Keine bekannt.		
Decamethylcyclopentasiloxan	Keine bekannt.		
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]	Flam. Liq. 3 H226; Repr. 2 H361f; Aquatic Chronic 1 H410;	Aquatische Toxizität (chronisch): 10	

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Partikeleigenschaften:

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Siliciumdioxid

Bewertung:	Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen;
Partikelgröße:	1 - 100 nm

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information: An die frische Luft bringen, ruhigstellen. Kontaminierte

Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Einatmen:

Bei Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen! Bei

Atembeschwerden sollte geschultes Personal Sauerstoff verabreichen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung

anwenden.

Hautkontakt: Sofort 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen und dabei

beschmutzte, getränkte Kleidung und Schuhe ablegen. Die Haut mit Wasser und Seife waschen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen! Beschmutzte, getränkte Kleidungsstücke bis zur

Entsorgung oder Dekontamination in geschlossenen

Behältern aufbewahren. Kontaminierte Kleidung vor erneutem

Tragen waschen.

Augenkontakt: Bei Augenkontakt mindestens 15 Minuten lang gründlich mit

klarem Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn

Symptome auftreten.

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 09.10.2023

Ersetzt Version vom: 05.12.2022 Version: 7.0

Druckdatum: 16.10.2023

Hinrisil Speed - Komponente B - eingefärbt

Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten! Mund gründlich mit Wasser

ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome

auftreten.

Persönlicher Schutz für Ersthelfer: Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die

> empfohlene Schutzkleidung (chemikalienbeständige Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Siehe Abschnitt 5 und 8

bezüglich Informationen zu Notfallmaßnahmen und

Schutzausrüstung.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen:

Alle wichtigen Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 11 (Toxikologische Informationen) dieses SDB beschrieben

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Hinweise für den Arzt: Keine besonderen Empfehlungen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt

vorlegen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

4.3

Geeignete Löschmittel: Alkoholresistenter Schaum. CO2 Trockener Sand.

Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Alkalische Pulverlöschmittel. Zum Löschen keinen

Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität

und Reaktivität".

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren:

Das Produkt brennt unter Brandbedingungen. Dieses Produkt kann Wasserstoffgas erzeugen. Dämpfe können mit Luft explosionsgefährliche Gemische bilden. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität". Durch thermische

Zersetzung oder Verbrennung können Kohlenoxide, Siliziumoxide und andere giftige Gase oder Dämpfe

freigesetzt werden

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Hinweise zur Brandbekämpfung:

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen: dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien

berücksichtigen. Unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. An

einen sicheren Ort überführen und den Notdienst kontaktieren Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser separat auffangen. Nicht in die

Kanalisation oder in Oberflächengewässer einleiten.

Besondere Schutzausrüstungen für die

Brandbekämpfung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und

komplette Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht benötigte oder nicht mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattete Personen sollten aus dem Bereich evakuiert werden. Vorsicht: Kontaminierte Oberflächen können rutschig sein. Hinweise zum sicheren Umgang und Empfehlungen zur persönlichen Schutzausrüstung beachten. Berührung mit den

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 09.10.2023

Ersetzt Version vom: 05.12.2022 Version: 7.0 **Hinrisil Speed - Komponente B - eingefärbt**



Seite 5 von 20

Druckdatum: 16.10.2023

Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Für gute Belüftung sorgen. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen, Nebeln oder Stäuben. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Alle möglichen Zündquellen in dem umliegenden Bereich entfernen. Funken, Flammen, Hitze und Rauchen vermeiden. Fernhalten von Alkalien und Basen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Die Abteilung für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt über das Verschütten informieren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Umwelt freisetzen. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Bei Austritt größerer Mengen die weitere Ausbreitung durch Eindämmen verhindern. Zuständige Behörden informieren, falls das Material in die Umwelt freigesetzt wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Zugang zum kontaminierten Bereich nur für befugte Personen. Ausgetretenes Material mit Sand oder einem anderen inerten flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Mit einer Schaufel aufnehmen und zur Verwertung oder Entsorgung in einen Behälter füllen. Materialien, die mit Wasser, Feuchtigkeit, Säuren oder Basen in Berührung kommen, können Wasserstoffgas entwickeln. Zum Aufsammeln des aufgenommenen Materials saubere funkensichere Werkzeuge verwenden. Bei großen Verschüttungen einen Damm oder eine andere geeignete Eindämmung vorsehen, um die Ausbreitung des Materials zu verhindern. Wenn das eingedämmte Material abgepumpt werden kann, das aufgefangene Material in einem geeigneten Behälter lagern. Das aufgefangene Material sollte in einem belüfteten Behälter gelagert werden. Verschüttetes Produkt niemals zur Wiederverwendung in den Originalbehälter zurückgeben. Behälter mit eingesammeltem ausgetretenem Material ordnungsgemäß mit den Inhaltsstoffen und Gefahrensymbolen bezeichnen. Behälter muss fest verschlossen gehalten werden. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit einem geeigneten Lösemittel (siehe: § 9). Bereich mit viel Wasser spülen. Sicherstellen, dass Abfallstoffe und kontaminierte Materialien aufgesammelt und so schnell wie möglich aus Arbeitsbereichen entfernt und in Behälter mit geeigneter Beschriftung gefüllt werden. Rückstände gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Bitte beachten Sie die in den anderen Abschnitten aufgeführten wichtigen Informationen. Insbesondere Informationen zur Begrenzung der Exposition/zum Personenschutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 zu finden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Vorsichtsmaßnahmen:

Dieses Produkt kann Wasserstoffgas erzeugen. Von Zündquellen entfernt aufbewahren. Leere Behälter müssen nach dem Gebrauch in getrennten Bereichen gelagert und

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 09.10.2023

Ersetzt Version vom: 05.12.2022 Version: 7.0 **Hinrisil Speed - Komponente B - eingefärbt**



Seite 6 von 20

Druckdatum: 16.10.2023

nach der vollständigen Entgasung entsorgt werden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Entsprechende Sicherheitsmaßnahmen bereitstellen, bspw. Erdung, und elektrische Kontaktierung oder Inertatmosphären. Die Anleitungen des Herstellers lesen und befolgen. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen/Aerosolen/Stäuben und den Kontakt mit Haut und Augen. Wenn sich bei der Handhabung Dämpfe bilden sollte ein technisches Lüftungssystem eingesetzt werden. Bei unzureichender Lüftung geeigneten Atemschutz bereitstellen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche vorsehen und sicherstellen, dass ihr Standort gut sichtbar gekennzeichnet ist. Die Produktmengen im Arbeitsbereich auf die für die jeweilige Arbeit erforderlichen Mengen beschränken. In Übereinstimmung mit den guten industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Vor Kontamination schützen. Nicht mischen mit nicht kompatible Materialien. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität". Darauf achten, Verschüttungen und Abfälle zu vermeiden und die Freisetzung in die Umwelt zu minimieren. Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen rutschig werden.

Hygienemaßnahmen:

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften aufbewahren. Ableitung in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden. Für undurchlässigen Boden sorgen. In einem kühlen, trockenen Bereich mit ausreichender Lüftung lagern. Vor unverträglichen Materialien, offener Flamme und hohen Temperaturen schützen. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität". Im fest verschlossenen, mit einer Entgasungsvorrichtung ausgestatteten Originalbehälter aufbewahren. Das Produkt kann winzige Mengen brennbaren Wasserstoffgases entwickeln, die sich ansammeln können. Ausreichend lüften, um die Dämpfe weit unter den Entflammbarkeitsgrenzen und Expositionsrichtlinien zu halten. Nicht umpacken. Verstopfte Behälterentlüftungen können den Druckaufbau erhöhen. In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Über dem Gefrierpunkt der Chemikalie lagern. Gegen mechanische Beschädigung/Reibung schützen.

An unseren Standorten häufig verwendete Verpackungen:

Polyethylen. Stahlfässer mit Epoxidharz beschichtet

Lagerklasse:

Es liegen keine Daten vor.

Storage Class:

No data available

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 09.10.2023

Ersetzt Version vom: 05.12.2022 Version: 7.0 **Hinrisil Speed - Komponente B - eingefärbt**

Seite 7 von 20

Druckdatum: 16.10.2023

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine besonderen Empfehlungen. Weitere Informationen finden Sie im technischen Datenblatt dieses Produkts.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition:

Octamethylcyclotetrasiloxan: [D4]

Art	Expositionsgrenzwerte		Quelle	Datum	Bemerkungen		
TWA	10 ppm	120 mg/m3	WEEL				

Überwachungsmethoden: Stellen Sie die Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer in

Übereinstimmung mit den geltenden nationalen und europäischen Vorschriften, insbesondere den Richtlinien

98/24/EG und 2004/37/EG, sicher.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische

Luftverunreinigung durch technische

Steuerungseinrichtungen: Begrenzungsmaßnahmen auf das zulässige

Expositionsniveau reduzieren. Der Umfang und die Art der

Schutzmaßnahmen hängen von den potenziellen

Expositionsbedingungen ab. Technische Schutzmaßnahmen sind persönlicher Schutzausrüstung immer vorzuziehen. Mögliche Schutzmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung: Prozesskammer, örtliche Absaugung oder andere technische Maßnahmen, um luftgetragene Konzentrationen unterhalb der empfohlenen

Expositionsgrenzen zu halten. Wenn keine

Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen

in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Information: Vermeiden Sie das Einatmen von

Dämpfen/Aerosolen/Stäuben und den Kontakt mit Haut und Augen. Die persönliche Schutzausrüstung sollte nach den geltenden Normen ausgewählt, an die Einsatzbedingungen

des Produkts angepasst und in Absprache mit dem

Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung verwendet

werden.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit seitlichem Spritzschutz

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 09.10.2023

Handschutz:

Ersetzt Version vom: 05.12.2022 Version: 7.0 Hinrisil Speed - Komponente B - eingefärbt

Druckdatum: 16.10.2023

Seite 8 von 20

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird, und den von

uns angegebenen Verwendungszweck. Falls dieses Produkt mit anderen Stoffen vermischt wird, müssen Sie sich an einen Lieferanten von CE-geprüften Schutzhandschuhen wenden,

um die geeigneten Handschuhe zu ermitteln.

Länger anhaltender oder wiederholter Kontakt:

Material: Nitril.

Handschuhdicke: 1,25 mm Richtlinie: EN374-3

Kurzer Kontakt:

Material: Nitril / Neopren Handschuhdicke: 0,198 mm

Richtlinie: EN374-3

Haut- und Körperschutz: Angemessene Schutzkleidung tragen, um jeden möglichen

Hautkontakt auszuschließen. Beschmutzte, getränkte

Kleidungsstücke getrennt aufbewahren und vor dem erneuten Tragen waschen Bei Spritzgefahr eine Schürze oder spezielle

Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Wenn technische Schutzmaßnahmen die Konzentrationen in

> der Luft nicht unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzen halten (wo zutreffend), bzw. auf einen akzeptablen Wert bringen (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgelegt sind), muss ein zugelassener Atemschutz getragen werden. Verwenden Sie folgende CE-geprüfte luftreinigende Atemschutzmaske: Atemschutzgerät mit kombiniertem Filter Typ ABEK. Tragen Sie einen Atemschutz mit Kombifilter (Staub- und Gasfilter) während der Arbeiten, die zur Bildung

von Staub/Aerosolen führen.

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitte 7 und 13 des Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: Flüssia Form: Viskos Farbe: Gelb Geruch: Geruchlos

pH-Wert: Per Definition besteht die pH-Messung in der Bestimmung

der Wasserstoffionenkonzentration in einer im Allgemeinen wässrigen Lösung. Siliconprodukte sind hydrophob und daher nicht in Wasser löslich. Folglich ist es nicht möglich, den pH-

Wert zu messen.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Es liegen keine Daten vor. Siedepunkt: Es liegen keine Daten vor.

Flammpunkt: > 200 °C (Geschlossener Tiegel nach ASTM D56.)

Entzündbarkeit: Es liegen keine Daten vor. Explosionsgrenze - obere (%): 74 %(V) Wasserstoff. 4 %(V) Wasserstoff. Explosionsgrenze - untere (%): Dampfdruck: < 0,1 hPa (20 °C)

Relative Dampfdichte: Es liegen keine Daten vor.

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 09.10.2023

Ersetzt Version vom: 05.12.2022 Version: 7.0

Hinrisil Speed - Komponente B - eingefärbt

Verdampfungsgeschwindigkeit: Es liegen keine Daten vor. **Dichte:** Ungefähr 1,05 kg/dm3 (20 °C)

Löslichkeit(en):

Löslichkeit in Wasser: Praktisch unlöslich

Löslichkeit (andere): Diethylether.: In jedem Verhältnis mischbar.

Aromatischen Kohlenwasserstoffen.: In jedem Verhältnis

Seite 9 von 20

Druckdatum: 16.10.2023

mischbar

Aliphatischen Kohlenwasserstoffen.: In jedem Verhältnis

mischbar.

Chlorierten Lösemitteln.: In jedem Verhältnis mischbar.

Aceton.: Sehr wenig löslich. Ethanol.: Sehr wenig löslich. Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) -

log Pow:

Selbstentzündungstemperatur: 500 °C Wasserstoff.

Zersetzungstemperatur: > 200 °C

Viskosität, kinematisch: 5 000 mm2/s (20 °C) Ungefähr

Partikeleigenschaften: Nicht zutreffend.

9.2 Sonstige Angaben: Es liegen keine Daten vor. **Viskosität, dynamisch:** Ungefähr 4 000 mPa.s

Oxidierende Eigenschaften: Anhand der Angaben für die Komponenten

Gilt nicht als brandfördernd.

(Bewertung aufgrund von Struktur-Wirkungsbeziehung)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine Angaben über weitere Informationen.

10.2 Chemische Stabilität: Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit Gefährlicher Reaktionen: Dieses Produkt kann Wasserstoffgas erzeugen.

10.4 Zu Vermeidende Bedingungen: Keine Angaben über weitere Informationen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Setzt ein leichtentzündliches Gas frei (Wasserstoff), das eine

Brand- und Explosionsgefahr bildet beim Kontakt mit: Starke

Oxidationsmittel. Alkalien und Basen. Chemische

Verbindungen mit mobilem Wasserstoff in Gegenwart von

Metallsalzen oder Metallkomplexen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können

Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe

freigesetzt werden. Amorphe Kieselsäure.

Potentiell freisetzbare Menge Wasserstoff (I/kg des Produkts):

<7

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxizität:

Verschlucken: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute

Toxizität.

Hautkontakt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute

Toxizität.

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 09.10.2023

Ersetzt Version vom: 05.12.2022 Version: 7.0 Hinrisil Speed - Komponente B - eingefärbt Seite 10 von 20

Druckdatum: 16.10.2023

Einatmen:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Toxizität bei Wiederholter Verabreichung: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

Basierend auf unserer Kenntnis der

Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6): NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung): 1 000 mg/kg; (Ratte; Weiblich, Männlich; Oral); Methode: OECD 422; Subakute Exposition.

NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung): 0,0182 mg/l; (Ratte; Weiblich, Männlich; Einatmen - Dampf) ; Methode: OECD 413 ; Subakute Exposition.

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6): Gemäß einem Sachverständigenurteil ist aufgrund vorliegender Kenntnisse keine Einstufung erforderlich. NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung): 1 000 mg/kg; (Ratte; Weiblich, Männlich; 90 d; Oral); Keine behandlungsbedingten Nebenwirkungen beobachtet; Methode: OECD 408

NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung): 2.42 mg/l; (Ratte; Weiblich, Männlich; 2 a; Einatmen - Dampf); Keine behandlungsbedingten Nebenwirkungen beobachtet; Methode: OECD 453

NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung): 1 600 mg/kg; (Ratte; Weiblich, Männlich; 28 d; Dermal); Keine behandlungsbedingten Nebenwirkungen beobachtet; Methode: OECD 410

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2): NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung): 1.82 mg/l: LOAEL (Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung): 8,5 mg/l; (Ratte; Weiblich, Männlich; Einatmen - Dampf) ; Zielorgan(e): Niere ; Methode: Ähnlich wie OECD 453; Chronische Exposition. NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung): 960 mg/kg; (Kaninchen; Weiblich, Männlich; Dermal); Keine

behandlungsbedingten Nebenwirkungen beobachtet; Methode: Ähnlich wie OECD 410; Subakute Exposition. Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

> SILANAMIN, 1,1,1-TRIMETHYL-N-(TRIMETHYLSILYL)-, HYDROLYSEPRODUKTE MIT SILICIUMDIOXID (68909-20-

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6): Nicht reizend (Kaninchen): Methode: OECD 404 DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6): nicht klassifiziert Nicht reizend (Kaninchen; 24 h); Methode: **OECD 404**

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2): Gemäß einem Sachverständigenurteil ist aufgrund vorliegender Kenntnisse keine Einstufung erforderlich. Nicht reizend (Kaninchen); Methode: Ähnlich wie OECD 404

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 09.10.2023

Ersetzt Version vom: 05.12.2022 Version: 7.0 Hinrisil Speed - Komponente B - eingefärbt Seite 11 von 20

Druckdatum: 16.10.2023

Schwere Augenschädigung/-Reizung: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6): Nicht reizend (Kaninchen); Methode: OECD 405 DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):

nicht klassifiziert Nicht reizend (Kaninchen); Methode: OECD

405

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2): Gemäß einem Sachverständigenurteil ist aufgrund

vorliegender Kenntnisse keine Einstufung erforderlich. Nicht

reizend (Kaninchen); Methode: OECD 405

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6): Sensibilisierung der Haut: Kein Sensibilisator für die Haut. (Meerschweinchen); Methode: OECD 406 DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6): Sensibilisierung der Haut: Kein Sensibilisator für die Haut.; Kein Sensibilisator für die Haut. (Maus) ; Methode: OECD 429

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2): Sensibilisierung der Haut: Kein Sensibilisator für die Haut.

(Meerschweinchen); Methode: OECD 406

Keimzellmutagenität:

In vitro: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6): Rückmutationstest an Bakterien: Keine mutagenen

Wirkungen. (Salmonella typhimurium und Escherichia coli; Mit und ohne metabolische Aktivierung); Methode: OECD

In vitro Gen-Mutations-Test an Säugetierzellen: Keine mutagenen Wirkungen. (Maus-Lymphomzellen; Mit und ohne metabolische Aktivierung); Methode: OECD 476

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):

Rückmutationstest an Bakterien: Keine erbgutverändernden Bestandteile identifiziert (Salmonella typhimurium und Escherichia coli; Mit und ohne metabolische Aktivierung);

Methode: OECD 471

In vitro Gen-Mutations-Test an Säugetierzellen: Keine erbgutverändernden Bestandteile identifiziert (Maus-Lymphomzellen; Mit und ohne metabolische Aktivierung); Methode: OECD 476

Chromosomenaberration: Keine klastogene Wirkung. (Lungenzellen des chinesischen Hamsters; Mit und ohne

metabolische Aktivierung); Methode: OECD 473

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2): Rückmutationstest an Bakterien: Keine mutagenen Wirkungen. (Salmonella typhimurium; Mit und ohne metabolische Aktivierung); Methode: OECD 471 In vitro Gen-Mutations-Test an Säugetierzellen: Keine mutagenen Wirkungen. (Maus-Lymphomzellen; Mit und ohne metabolische Aktivierung); Methode: Ähnlich wie OECD 476

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 09.10.2023

Ersetzt Version vom: 05.12.2022 Version: 7.0 **Hinrisil Speed - Komponente B - eingefärbt**

Seite 12 von 20 Druckdatum: 16.10.2023

In vitro-Chromosomenaberrationstest bei Säugetieren: Keine klastogene Wirkung. (Eierstockzellen des chinesischen Hamsters ; Mit und ohne metabolische Aktivierung) ;

Methode: Ähnlich wie OECD 473

In vivo: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6): Erythrozytenmikronukleustest bei Säugetieren: Keine mutagenen Wirkungen. (Maus ; Intraperitoneal) ; Methode: OECD 474

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6): Erythrozytenmikronukleustest bei Säugetieren: negativ (Ratte

; Weiblich, Männlich ; Einatmen) ; Methode: OECD 474 Unplanmäßiger DNA-Synthese (UDS)-Test mit

Säugetierleberzellen in vivo: negativ (Ratte; Weiblich,

Männlich; Einatmen); Methode: OECD 486

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2): Chromosomenaberrationstest im Knochenmark von

Säugetieren: negativ (Ratte; Weiblich, Männlich; Einatmen);

Methode: Ähnlich wie OECD 475

Dominant-Letal-Test bei Säugetieren: negativ (Ratte; Weiblich, Männlich; Sondenernährung); Methode: Ähnlich

wie OECD 478

Karzinogenität:

Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):

nicht klassifiziert

Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Produkt karzinogen ist. NOAEC: >= 2,42 mg/l (Ratte ; Weiblich, Männlich ; 24 Monate ; Einatmen - Dampf) ; Methode: Ähnlich

wie OECD 453; Keine für den Menschen relevanten

karzinogenen Wirkungen.

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):

nicht klassifiziert

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. NOAEC: >= 8,492 mg/l (Ratte; Weiblich, Männlich; Einatmen - Dampf); Methode: Ähnlich

wie OECD 453; Chronische Exposition.

Reproduktionstoxizität:

Fruchtbarkeit: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

nicht klassifiziert

Reproduktions-/Entwicklungstoxizitäts-Screeningtest: NOAEL (parent): >= 1 000 mg/kg; NOAEL (F1): >= 1 000 mg/kg; NOAEL (F2): Kein(e). (Ratte; Weiblich, Männlich; Sondenernährung); Methode: OECD 422; Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Produkt die Fertilität

beeinträchtigt.

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):

nicht klassifiziert

Fertilitätsstudie 2 Generationen: NOAEL (parent): > 2,496 mg/l; NOAEL (F1): > 2,496 mg/l; NOAEL (F2): Kein(e).

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 09.10.2023

Ersetzt Version vom: 05.12.2022 Version: 7.0

Hinrisil Speed - Komponente B - eingefärbt



Seite 13 von 20 Druckdatum: 16.10.2023

(Ratte; Weiblich, Männlich; Einatmen - Dampf); Methode:

OECD 416; Keine Nebenwirkungen beobachtet.

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Fertilitätsstudie 2 Generationen: NOAEL (parent): 3,64 mg/l; NOAEL (F1): 3,64 mg/l; NOAEL (F2): Kein(e). (Ratte;

Weiblich, Männlich; Einatmen); Methode: Ähnlich wie OECD

416; Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit

Teratogenität: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben: DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

nicht klassifiziert

NOAEL (terato): >= 1 000 mg/kg; NOAEL (mater): >= 1 000 mg/kg (Kaninchen; Sondenernährung); Methode: OECD 414 NOAEL (terato): >= 1 000 mg/kg; NOAEL (mater): >= 1 000 mg/kg (Ratte; Sondenernährung); Methode: OECD 414

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):

nicht klassifiziert

NOAEL (terato): > 2 427 mg/l; NOAEL (mater): > 2 427 mg/l

(Ratte; Einatmen); Methode: OECD 414; Keine

Nebenwirkungen beobachtet.

NOAEL (terato): > 2 427 mg/l; NOAEL (mater): > 2 427 mg/l

(Kaninchen; Einatmen); Methode: OECD 414; Keine

Nebenwirkungen beobachtet.

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2): NOAEL (terato): > 8,492 mg/l; NOAEL (mater): 3,64 mg/l (Ratte; Einatmen - Dampf); Methode: Ähnlich wie OECD 414

; Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Produkt

entwicklungsschädlich ist.

NOAEL (terato): > 6,066 mg/l; NOAEL (mater): 3,64 mg/l (Kaninchen; Einatmen - Dampf); Methode: Ähnlich wie OECD 414; Es wird nicht davon ausgegangen, dass das

Produkt entwicklungsschädlich ist.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition:

Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition:

Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

SILANAMIN, 1,1,1-TRIMETHYL-N-(TRIMETHYLSILYL)-, HYDROLYSEPRODUKTE MIT SILICIUMDIOXID (68909-20-

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Einatmen: Zielorgan(e): Lungen

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 09.10.2023

Ersetzt Version vom: 05.12.2022 Version: 7.0 Hinrisil Speed - Komponente B - eingefärbt Seite 14 von 20

Druckdatum: 16.10.2023

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):

Nicht anwendbar

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Information:

Die maximale Octamethylcyclotetrasiloxan (D4)-

Konzentration, die aus dem Produkt auswaschbar ist, liegt

unter dem festaeleaten Schwellenwert für die

Unbedenklichkeit (<0,0079 mg/l) für Wasserorganismen.

12.1 Toxizität:

Akute Toxizität:

Fisch: Basierend auf unserer Kenntnis der

Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6): LC 50 (Oncorhynchus mykiss; 96 h; Durchfluss): > 0,016

mg/l; Methode: OECD 204; Keine Toxizität bei

Löslichkeitsdaten

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):

LC 50 (Oncorhynchus mykiss; 96 h; Durchfluss): > 0,016

mg/l; Methode: OECD 204

NOEC (Oncorhynchus mykiss; 96 h; Durchfluss): >= 0,016

mg/l; Methode: OECD 204

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2): LC 50 (Oncorhynchus mykiss; 96 h; Durchfluss): > 0,022

mg/l; Methode: Nach einer standardisierten methode.

Wirbellose Wassertiere: Basierend auf

unserer Kenntnis der

Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6): EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna); 48 h; Durchfluss): > 0,0029 mg/l; Methode: OECD 202; Keine Toxizität bei

Löslichkeitsdaten

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 09.10.2023

Ersetzt Version vom: 05.12.2022 Version: 7.0 Hinrisil Speed - Komponente B - eingefärbt

Seite 15 von 20 Druckdatum: 16.10.2023

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):

EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna); 48 h; Durchfluss) : >

0,0029 mg/l; Methode: OECD 202

NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna); 48 h; Durchfluss) : >=

0,0029 mg/l; Methode: OECD 202

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2): EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna); 48 h; Durchfluss): > 0,015 mg/l; Methode: Nach einer standardisierten methode.

Wasserpflanzen: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben: DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):

NOEC (growth rate) (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata); 72 h; Statisch): >= 0,002 mg/l; Methode: OECD 201; Keine

Toxizität bei Löslichkeitsdaten

ErC50 (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata); 72 h; Statisch): > 0,002 mg/l; Methode: OECD 201; Keine

Toxizität bei Löslichkeitsdaten

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6): EC50 (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata); 96 h;

Statisch): > 0,012 mg/l; Methode: OECD 201

NOEC (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata); 96 h; Statisch): >= 0,012 mg/l; Methode: OECD 201

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2): ErC50 (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata); 96 h): > 0,022 mg/l; Methode: Nach einer standardisierten methode. ErC10 (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata); 96 h) : >= 0,022 mg/l; Methode: Nach einer standardisierten methode.

Toxizität bei Mikroorganismen:

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):

EC50 (3 h) : > 10 000 mg/l

Chronische Toxizität:

Fisch: Basierend auf unserer Kenntnis der

Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6): NOEC (Oncorhynchus mykiss; 90 d; Durchfluss): >= 0,014

mg/l; Methode: OECD 210; Keine Toxizität bei

Löslichkeitsdaten

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):

NOEC (Oncorhynchus mykiss; 90 d; Durchfluss): >= 0,014

mg/l; Methode: OECD 210

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2): NOEC (Oncorhynchus mykiss; 93 d; Durchfluss): >= 0,0044

mg/l; Methode: Nach einer standardisierten methode.

Wirbellose Wassertiere: Basierend auf

unserer Kenntnis der

Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6): NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna); 21 d; semi-statisch): >= 0,0046 mg/l; Methode: OECD 211; Keine Toxizität bei Löslichkeitsdaten

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):

NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna); 21 d; semi-statisch):

>= 0,015 mg/l; Methode: OECD 211

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 09.10.2023

Ersetzt Version vom: 05.12.2022 Version: 7.0

Hinrisil Speed - Komponente B - eingefärbt



Seite 16 von 20 Druckdatum: 16.10.2023

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2): NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna); 21 d; Durchfluss) : >= 0,015 mg/l; Methode: Nach einer standardisierten methode.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologischer Abbau: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6): 4,5 % (Aktivschlamm, häuslich, nicht adaptiert; 28 d); Methode: OECD 310; Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar.

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6): 0,14 % (28 d); Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar.

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2): 3,7 % (Belebtschlamm und Abwasser, Boden; 28 d); Methode: OECD 310; Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Produkt leicht biologisch abbaubar ist.

Es liegen keine Daten vor.

BSB/CSB-Verhältnis:

Bioakkumulationspotenzial:

Biokonzentrationsfaktor (BCF): Basierend auf unserer Kenntnis der

Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6): Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2 860 (Dickkopfelritze; 49 d); Methode: OECD 305; Potenzial zur Bioakkumulation.

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6): Biokonzentrationsfaktor (BCF): 16 200 (Pimephales promelas); Methode: OECD 305; Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2): Biokonzentrationsfaktor (BCF): 14 900 (Dickkopfelritze); Methode: OECD 305; Nicht bioakkumulierbar aufgrund der Ausscheidungskonstante

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) -

log Pow: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6): Log Kow: 8,87 (23 °C)

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):

Log Kow: 5,20

Log Kow: 8,02 (25,3 °C); Methode: OECD 123

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2):

Log Kow: 5,10

12.4 Mobilität im Boden: Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Basierend auf unserer Kenntnis der

Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6): Erfüllen die vPvB-Kriterien (REACH (1907/2006) Ax XIII)

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6): Erfüllen die vPvB-Kriterien (REACH (1907/2006) Ax XIII)

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 09.10.2023

Ersetzt Version vom: 05.12.2022 Version: 7.0 **Hinrisil Speed - Komponente B - eingefärbt**

Seite 17 von 20 Druckdatum: 16.10.2023

OCTAMETHYLCYCLOTETRASILOXAN; [D4] (556-67-2): Erfüllen die PBT (persistente/bioakkumulative/toxische)

Kriterien. (REACH (1907/2006) Ax XIII)

Erfüllen die vPvB-Kriterien (REACH (1907/2006) Ax XIII)

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: Es liegen keine Daten vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Allgemeine Information:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass weitere örtliche Vorschriften über eine Entsorgung bestehen können. Bitte beachten Sie die in

den anderen Abschnitten aufgeführten wichtigen

Informationen. Insbesondere Informationen zur Identifizierung von Gefahren sowie zur Produktstabilität und Reaktivität in

den Abschnitten 2 und 10.

Entsorgungsmethoden: Abfälle dieses Materials sollten nicht mit anderen Abfällen

gemischt werden. Bitte greifen Sie auf entsprechende Mittel

wie atmungsaktive Verschlüsse zurück, um einen

Druckausgleich in den Abfallbehältern zu g Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen. In einer geeigneten Brennkammer verbrennen.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial: Verschmutzte Pakete sollten so leer wie möglich sein und mit

einer Entgasungsvorrichtung ausgestattet werden. Nach dem Reinigen recyceln oder in einer dafür zugelassenen Anlage entsorgen. Verpackungen, die nicht gereinigt werden können, sollten auf die gleiche Weise entsorgt werden wie das darin

enthaltene Produkt.

Abfall-Code: Der Abfallschlüssel des Europäischen Abfallkatalogs (EAK)

kann für dieses Produkt nicht bestimmt werden, da seine Bestimmung davon abhängt, wie das Produkt von den Endnutzern verwendet wird. Der Abfallschlüssel muss innerhalb der EU in Absprache mit dem Abfallentsorger

festgelegt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR: Kein Gefahrgut.

ADN: Kein Gefahrgut.

RID: Kein Gefahrgut.

IMDG / IMO: Kein Gefahrgut.

IATA: Kein Gefahrgut.

Sonstige Angaben: Achtung

Für den Lufttransport ist eine Verpackung mit atmungsaktiven

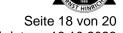
Verschlüssen UNTERSAGT.

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 09.10.2023

Ersetzt Version vom: 05.12.2022 Version: 7.0

Hinrisil Speed - Komponente B - eingefärbt



Druckdatum: 16.10.2023

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen:

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen,

Anhang I, Geregelte Stoffe:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen

vorhanden.

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Anhang II, Neue Stoffe:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen

vorhanden.

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen

vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Ausund Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen

vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus-

und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen

vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Ausund Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Ausund Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), ANHANG II Schadstoffliste:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]	556-67-2

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen ANHANG XIV VERZEICHNIS DER **ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE:**

vorhanden.

EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC):

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration	Zusätzliche Angaben
Dodecamethylcyclohexasiloxan	540-97-6	0,1 - 1,0%	Sehr Persistent und sehr
			Biokkumulativ (vPvB)
Decamethylcyclopentasiloxan	541-02-6	0,1 - 1,0%	Sehr Persistent und sehr
			Biokkumulativ (vPvB)
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]	556-67-2	0,01 - 0,079%	Sehr Persistent und sehr
			Biokkumulativ (vPvB)PBT:

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 09.10.2023

Ersetzt Version vom: 05.12.2022 Version: 7.0

Hinrisil Speed - Komponente B - eingefärbt



Persistente, bioakkumulierbare	
und toxische Substanz.	

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Eintrag Nr.	Konzentration:
Decamethylcyclopentasiloxan	541-02-6	70	0,1 - 1,0%
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]	556-67-2	70	0,01 - 0,079%

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]	556-67-2	0,01 - 0,079%

VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen

vorhanden.

EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung:

Nicht anwendbar

Nationale Verordnungen:

Wassergefährdungs-klasse (WGK):

WGK 1: schwach wassergefährdend. Einstufung nach AwSV,

Anlage 1 (5.2)

Water Hazard Class (WGK):

WGK 1: slightly water-endangering. Classification according

to AwSV, Appendix 1 (5.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Oberflächenbehandelte Kieselsäure: In Polymer eingeschlossene Fasern stellen voraussichtlich keine Gesundheitsgefährdung dar, solange sie unter normalen Anwendungsbedingungen verarbeitet werden. Informationen zur sicheren Verwendung finden Sie in Abschnitt 8 dieses

SDB.

Bestandsverzeichnis:

AU AIICL: Nicht gemäß der Bestandsliste. DSL: Nicht gemäß der Bestandsliste. IECSC: Nicht gemäß der Bestandsliste. Auf bzw. gemäß der Bestandsliste. ENCS (JP): Auf bzw. gemäß der Bestandsliste. KECI (KR): TCSI: Auf bzw. gemäß der Bestandsliste. TSCA-Liste: Nicht gemäß der Bestandsliste. EU INV: Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung:

ABSCHNITT 2: Änderung: Mögliche gefahren

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Änderungsdatum: 09.10.2023

Ersetzt Version vom: 05.12.2022 Hinrisil Speed - Komponente B - eingefärbt

Seite 20 von 20 Version: 7.0 Druckdatum: 16.10.2023

Änderung: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ABSCHNITT 3:

Änderung: Rechtsvorschriften **ABSCHNITT 15:**

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff. vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL:

LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

ED: Hormonaktiver Stoff

SVHC: In die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) aufgenommen

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H361f

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H373

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Erstausgabedatum: 09.10.2023

Haftungsausschluss:

Die angeführten Informationen basieren auf Daten, die für das Material, die Bestandteile des Materials und ähnliche Materialien zur Verfügung stehen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Die in dieser Unterlage enthaltenen Angaben sind das Ergebnis unserer Erkenntnisse und Erfahrungen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt notwendig sind.